



Bauzonenplan mit Lärm-Empfindlichkeitsstufen

Situation 1:2'000

Nr.	Datum	Änderungen	geg. gest. gen.	Dersingen	geprüft	gezeichnet
1	05.05.22	gemäß RRB Nr. 2022/282	geg. gest. gen.	13.10.2015	geg. gest. gen.	geg. gest. gen.
2	06.04.21	gemäß 2. öffentlicher Auflage	geg. gest. gen.	12.01.2021	geg. gest. gen.	geg. gest. gen.
3	15.10.18	gemäß öffentlicher Maßnahme	geg. gest. gen.	12.01.2018	geg. gest. gen.	geg. gest. gen.
4	20.02.18	gemäß Vorplanungsbefehl vom 24. Mai 2017	geg. gest. gen.	12.01.2018	geg. gest. gen.	geg. gest. gen.

Plan Nr. **21528 / 1**
23.06.2022 08:34:18
16.08.2021

www.tob-partner.ch
 Basel Tel. 061 261 00 13 Burgdorf Tel. 034 420 16 20
 Bern Tel. 061 261 00 13 Grenchen Tel. 022 534 59 30
 Birmensdorf Tel. 032 671 22 22 Dersingen Tel. 062 888 38 38

bsb+
BSB + Partner
Ingenieure und Planer

Genehmigungsinhalte

Lärmempfindlichkeitsstufen

ES I	ES II / ES III	ES IV
[Gelb]	[Orange]	[Rot]

Bauzonen

Wohnzone, 2-geschossig	W2
Wohnzone, 2-geschossig dicht	W2d
Wohnzone, 3-geschossig	W3
Kernzone	K
Zentrumszone	Z
Gewerbezone	G
Industriezone	I
Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	öBA
Spezialzone Restaurant Waldegg	S

Überlagernde Festlegungen

- Gebiete mit geringstem Gestaltungsplan / mit Gestaltungsplanklicht
- Lärmempfindlichkeitsstufen ES III (aufgestuft gemäß Art. 43 Abs. 2 LSV)
- Gebiete mit besonderen Bestimmungen

Natur- und Kulturobjekte

- Geschützte Einzelbäume
- Erhaltenwerte Kulturobjekte

Orientierungsinhalte

- Bestehende Bauverpflichtungen gemäß §26^{FF} PRG
- Geplante Strassenlinien / geplante Strassenlinien entlang Kantonsstrasse
- Zone für Kiesabbau
- Sondernutzungszone für Infrastrukturanlagen und Lager Kieswerk Gunzgen
- Autobahnrasstätte (gemäß Nationalstrassengesetz)
- Sondernutzungsgebiet SBB Bahndienstwerkstätte (gemäß Eisenbahngesetz)
- Geschützte Gebäude / Kulturobjekte (gemäß kant.Denkmalpflege)
- Gebiet Niederhof (Gebiet kann nach Genehmigung LRO mittels Teilzonensplan eingezont werden. Das Gebiet stellt einen Spezialfall gemäss S. 1.12 Kantonaler Richtplan dar und die Einzonung folgt ohne Kompensationspflicht.
- Hecken und Uferbestockung (gemäß amtlicher Vermessung)
- Wald (auf der Grundlage der amtlichen Vermessung angepasst) / mit Waldfeststellung
- Gewässer / Gewässer eingedödt (gemäß amtlicher Vermessung)
- Parzellengrenzen im Bezugsgebiet sind nur mit Vorbehalt der Genehmigung LRO gültig
- Gemeindegrenze

0 50 100 200 Meter

Rechtsgültige Gestaltungspläne

RRB Nr.	Datum	Reschrieb
1903	13.06.1996	Gestaltungsplan Banacker inkl. Sonderbauvorschriften
548	01.03.2005	Kantonaler Nutzungsplan Sondernutzungszone Gleisanlagen Biefzentrum Härkingen
1156	14.08.2018	Gestaltungsplan „Kieswerk Gunzgen“ mit Sonderbauvorschriften
2509	17.12.2001	Kiesabbaugebiet Forenbau/Gunzgen mit Sonderbauvorschriften
2451	29.11.2005	Gestaltungsplan Kiesabbaugebiet Forenbau
1283	14.08.2017	Teilzonensplan Kiesabbau und Auffüllung



Gemäss RRB Nr. 2022/282 wird die Auszonung der Teilfläche GB Gunzgen Nr. 1597 von der Genehmigung ausgenommen.

Gemäss RRB Nr. 2022/282 ist die Einzonung der Grundstücke GB Gunzgen Nrn. 562, 1051, 1205 und 90223 von der Genehmigung ausgenommen.

Belastete Standorte / Altlasten
Die belasteten Standorte / Altlasten werden auf diesem Plan nicht dargestellt. Die aktualisierten Flächen sind im Kataster der belasteten Standorte (KBS, www.afu.so.ch) einsehbar.

Schadstoffbelastete Böden
Die schadstoffbelasteten Böden werden auf diesem Plan nicht dargestellt. Die aktualisierten Flächen sind im „Pulsformator Bodenatrag“ (www.afu.so.ch oder http://geoweb.so.ch/map/pruefperimeter) einsehbar.

Geschützte archäologische Fundstellen
Baugesuche, die sich auf geschützte Objekte und deren Umgebung beziehen, sind vor Erteilung der Baubewilligung der zuständigen Fachstelle einzureichen (Kantonsarchäologie § 17.1 Kulturerkmäler-Verordnung).

Naturgefahren
Bei allen Bauvorhaben zwingend zu konsultieren. Die Gefahrenbereiche sind entsprechend im Plan Naturgefahren dargestellt.

1. Öffentliche Auflage vom 24. Oktober bis 25. November 2019
 2. Öffentliche Auflage vom 4. März bis 6. April 2021
 Beschlossen vom Gemeinderat Gunzgen
 Gunzgen, 16. Juni 2021
 Der Gemeindepräsident:
 Der Gemeindeverwalter:

Genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Solothurn
 mit RRB Nr. 2022/282 vom 1. März 2022
 Publikation des Regierungsratsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 21 vom 22. Juli 2022
 Der Staatsarchivar: